

Hilfe in schwerer Stunde

In der Zeit der Trauer werden allzu leicht wichtige Formalitäten vergessen. So lässt sich vorsorgen.

Der Verlust eines nahestehenden Menschen trifft schwer. In der Trauerphase das Notwendigste bis zur Beerdigung zu veranlassen, verlangt Hinterbliebenen viel Kraft ab. „Umso wichtiger ist es, einen professionellen und sensitiven Bestatter zu finden“, sagt Dr. Rolf Lichtner, Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Bestatter in Düsseldorf. Unterstützung bietet auch die Düsseldorfer Kanzlei Maren Jackwerth, die sich unter anderem auf Erbrecht spezialisiert hat. Sie zeigt Hinterbliebenen auf, worauf sie vor und nach der Beerdigung achten müssen, um in Ruhe und Frieden vom Verstorbenen Abschied nehmen zu können.

So empfiehlt die Rechtsanwältin, vor der Beerdigung eine Liste mit allen Formalitäten anzufertigen. Dies sei gerade in einer Zeit wichtig, in der die Gefühle der Angehörigen von Trauer geprägt sind. Allzu leicht werden wichtige Schritte vergessen. Zunächst muss ein Arzt den Totenschein ausstellen. Die Sterbeurkunde erstellt das Standesamt am Wohnort des Verstorbenen. „Dafür muss der Anzeigende mit seinem Personalausweis spätestens am folgenden Werktag den Tod mittels Totenschein und Geburts-/Heiratsurkunde des Verstorbenen mitteilen“, erklärt Maren Jackwerth. „Es ist sinnvoll, sich mehrere beglaubigte Kopien der Sterbeurkunde geben zu lassen. Das Standesamt informiert das Nachlass-Gericht.“ Weiterhin sind alle Angehörigen zu unterrichten. In der Re-

gel sollte eine Todesanzeige in der Zeitung aufgegeben werden.

Wichtig ist laut Rechtsanwältin zudem, mittels der beglaubigten Kopien die Krankenkasse sowie Banken und Versicherungen zu informieren. „Bei Arbeitsunfällen muss das Versterben innerhalb von 48 Stunden Lebens- und Unfallversicherungen sowie der Berufsgenossenschaft per Einschreiben und unter Vorlage eines Zeugnisses über die

Im Idealfall hat der Verstorbene seine Wünsche mitgeteilt

Todesursache angezeigt werden“, erinnert Maren Jackwerth. „Verträge zu ihren Gunsten als Erbe müssen sie umgehend annehmen, damit andere Erben diese nicht widerrufen können.“ Beachten sollten Erben Vollmachten auf Konten an Nichterben. Die sollte ein Erbe widerrufen, wenn sie nicht seinem Willen entsprechen. „Vollmachten gelten meist über den Tod hinaus. Werden sie nicht wider-

rufen, kann der Bevollmächtigte weiter verfügen. Oft ist das gewünscht, wenn der Bevollmächtigte zugleich Erbe ist“, betont Maren Jackwerth. Sind Erbe und Bevollmächtigter aber nicht identisch, „gilt oft ein unschöner Wettlauf, und der Schnellere gewinnt“.

Von besonderer Bedeutung ist für die Angehörige der qualifizierte Bestatter. „Er muss selbst feinfühlig sein, kann in der Regel auch Trauerpsychologen vermitteln“, sagt Dr. Rolf Lichtner und verweist auf die Website des Bestatter-Verbandes, die Angehörigen viele Hilfestellungen bietet. Im Idealfall hat der Verstorbene zu Lebzeiten seine Wünsche hinsichtlich der Beisetzung festgelegt. „Das ist aber in Deutschland selten der Fall“, so Dr. Lichtner. Er rät zu „Bestatter-Vorsorge-Verträgen“.

Auch nach der Beerdigung gilt es noch wichtige Schritte zu beachten. So muss das Testament beim Nachlassgericht abgegeben werden. Sollte es dort zuvor hinterlegt worden sein, werden die Erben automatisch benachrichtigt. „Außerdem muss eine Witwen- oder Waisenrente bei der Rentenversicherung beantragt werden, alle Verträge inklusive Mietvertrag des Verstorbenen sind zu kündigen oder umzuschreiben“, erklärt Maren Jackwerth. Eventuell wird für Banken oder die Umschreibung eines Hausgrundstückes vom Nachlassgericht ein Erbschein benötigt. Die Aufforderung zur Erbschaftssteuer-Erklärung kommt jedoch automatisch vom Finanzamt.

ANDREA STOCKHAUSEN

KONTAKT

Bundesverband Deutscher Bestatter, Telefon 0211

16008-10, Internet:

www.bestatter.de

Kanzlei Jackwerth, Erbrecht, Stiftungsrecht, Unternehmensnachfolge, Mediation, Telefon 0211 6687944, www.kanzlei-jackwerth.de